

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 15 (1988)
Heft: 2

Artikel: Wachsender Druck
Autor: Frehner, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wachsender Druck

Dicke Post aus Bern

von Peter Frehner,

Anfangs März erhielt die Schweizerische Kindernachrichtenagentur kinag „dicke Post“: Auszüge einer bislang unveröffentlichten Studie der Subkommission Drogenfragen der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission. Die Studie enthielt brisante Stellungnahmen der verschiedenen Polizei- und Justizdirektionen aus allen Schweizer Kantonen zu Fragen und Problemen, die sich für sie „in der praktischen Arbeit bei der Anwendung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel (BetmG)“ ergeben. Für Schlagzeilen in der Presse sorgte vor allem die befürwortende Mehrheit der Polizei- und Justizdirektionen, die sich für eine erneute Revision des Betäubungsmittelgesetzes aus dem Jahre 1975 „im Sinne einer Liberalisierung“ und für eine Differenzierung in harte und weiche Drogen ausgesprochen hatte.

Bereits vor der kinag-Veröffentlichung hatten verschiedene grosse Tageszeitungen, beispielsweise die NZZ vom 9./10. Januar 1988, im grossen Stil über die Zunahme der Todesfälle im Zusammenhang mit Drogenkonsum aus dem Jahre 1987 berichtet. Die von der Schweizerischen Depeschagentur sda in Bern verbreitete Meldung enthielt die Zahl von 195 Drogentoten, genaue Analysen der Zu-, respektive Abnahmen von Todesfällen nach Regionen aufgegliedert, sowie Vermutungen über die Hintergründe dieser Entwicklung.

Unmittelbar nach der kinag-Enthüllung am 9. März 1988 setzte eine Welle von medienwirksamen „Gegendarstellungen“ unterschiedlichster Kreise ein. Im grossen Stil wurden die *Drogentoten noch einmal aus den Schubladen der Bundespolizei in Bern gezogen* und mit den gleichen Analysen nochmals der Presse vorgestellt. Angereichert mit einer unüberhörbaren Dosis Moral und realpolitischen

Überlegungen wurde gleichzeitig vor der weiteren Verbreitung und einer allfälligen Liberalisierung einzelner Drogen gewarnt.

Bei dieser Gelegenheit trat auch der neue Leiter des schweizerischen Zentralpolizeibüros Rudolf Wyss vor die Kameras des Schweizer Fernsehens (Hauptausgabe der Tagesschau), um seiner Besorgnis Ausdruck zu verleihen.

In der Spätausgabe wurde dann noch ein Interview mit dem Leiter des Sozialpsychologischen Dienstes in Zürich, Prof. Ambros Uchtenhagen ausgestrahlt, der eine sachbezogenere Interpretation der Statistik nachlieferte.

Auch lokale Polizeikommandostellen gingen mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit und warnten vor „jegliche(r) Hilfen und Unterstützung in der offenen (Drogen-)Szene“ (Abgabe von sterilen Spritzen, Methadon-Programmen, Gassenküchen etc.), sowie der „Liberalisierung des Drogenkonsums“, inklusive Haschisch. Bernhard Waser, Chef des Betäubungsmittelkommissariats der Zürcher Stadtpolizei, portierte indirekt die These der Einstiegsdroge Haschisch für spätere Heroin- oder Kokainabhängigkeit, indem er eine mögliche Haschischliberalisierung mit den „für uns verheerenden(n) Folgen, (...) unter anderem (der) Vergrößerung der Fixerszene“ verknüpfte. (TA, 27. April 1988)

Aus dem Bundeshaus: Revision des BetmG verlangt

Die Zahl der Süchtigen steigt weiter an und damit die Zahl jener, deren soziales Netz zusammenbricht und die in der Folge unter unwürdigen Verhältnissen auf der Gasse leben. Der justizielle Druck im Gefolge der Revision von 1975 hat auch ein weiteres Ziel offensichtlich nicht erreicht: die Erhöhung der Motivation von Abhängigen zu therapeutischen Massnahmen. Die Zahl der (stationären) Therapieplätze hat sich längst nicht im gleichen Mass erhöht wie die Zahl der für Drogendelikte verhängten Strafjahre. Wurden 1975 jährlich noch 160 Strafjahre ausgesprochen, so waren es 1984 bereits 1880 Jahre (vgl. kette 1/88/telex). Das spiegelt deutlich den Trend zur Kriminalisierung von Abhängigen, denen damit offensichtlich aus ihrer Misere nicht geholfen ist.

Im Mittelpunkt der aktuellen Vorstösse für eine erneute Revision des Betäubungsmittelgesetzes stehen die Straffreiheit des Konsums von Betäubungsmitteln, die Beschränkung der strafbaren Tathandlungen, die Herabsetzung der Strafrahmen und die Teilentkriminalisierung des Handels mit Cannabisprodukten; wer, auch nur zur Eigenfinanzierung, den Konsum harter Dro-

gen durch Dritte ermöglicht, soll weiterhin, wenn auch mit eingeschränktem Strafrahmen, strafbar bleiben. Der angestrebten Revision müsste allerdings ein weiterer Schritt folgen: der differenzierte Ausbau eines diversifizierten Angebotes der Drogenhilfe. In der Folge vermitteln wir einen Überblick über die wichtigsten Schritte und Vorstösse der letzten drei Jahre zu einem neuen Betäubungsmittelgesetz.

- Die Petitionskommission des Ständerates verwirft das Amnestiebegehren des VSD und lädt statt dessen mit einem, so Ständerätin Esther Bühler, „revolutionären“ Postulat den Bundesrat zur Revision des Gesetzes ein; die Petitionskommission erachtet die Revision als dringlich; Juni 1987.
- Rechtsgutachten zum Betäubungsmittelgesetz durch den Juristen Pierre Joset, Basel, und den Basler Strafgerichtspräsidenten Peter Albrecht; wesentliche Inhalte: Entkriminalisierung des Konsums von Drogen, Teilentkriminalisierung

des Handels mit Cannabisprodukten, Senkung der Strafrahmen; zu Beginn des Jahres 1985.

- Amnestiebegehren des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute (VSD): Alle jugendlichen Drogen delinquenten sollen vollumfänglich amnestiert werden; Sommer/Herbst 1985.
- Die Basler Nationalrätin Anita Fetz (POCH) lädt den Bundesrat mit einer Motion dazu ein, das Betäubungsmittelgesetz in dem Sinne zu revidieren, dass der Konsum und der Besitz von Drogen zum Eigenbedarf nicht bestraft wird; Motion vom 9.12.1985.
- Im Herbst 1986 stellt der Verein Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) der Öffentlichkeit einen kompletten und begründeten Revisionsentwurf vor: die vorgeschlagene Gesetzesänderung geht, in modifizierter Form, vom Rechtsgutachten Joset/Albrecht aus dem Jahre 1985 aus.

Den Höhepunkt in dieser Desinformationskampagne setzte die diesjährige Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz in Bern vom 21. April 1988. In einem der Presse und den Agenturen zugestellten Communiqué dementierten die politisch verantwortlichen Departementsvorsteher, die Umfrage aus dem Jahre 1986 überhaupt niemals erhalten, geschweige denn im positiven Sinne beantwortet zu haben. Mit dieser politischen Stellungnahme rückten sie die Untersuchungsergebnisse, die auf der Sachebene beantwortet und in Unkenntnis der Stellungnahmen anderer Kantone abgeliefert worden sind, ins politisch richtige Licht: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Gespannt dürfen wir deshalb auf die Veröffentlichung des gesamten Berichts im Herbst dieses Jahres sein, wie Bundesrat Cotti in der parlamentarischen Debatte im Ständerat anlässlich der (nicht durchgeführten) Diskussion um das VSD-Amnestie-Begehren für Drogendelinquenten im Ständerat versicherte.

Der Grund für die Verzögerung der Veröffentlichung des ersten Teilberichtes liegt darin, dass im Gesamtbereich eine zusätzliche Untersuchung von Prof. Ambros Uchtenhagen über die Gerichtspraxis bei Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz aufgrund von Bundesgerichtsurteilen ausgewertet wird.

- Die Kantone Zürich und Aargau formulieren im Laufe des Jahres 1987 eine neue Drogenpolitik, in Bern und Basel ist eine Neuformulierung oder Praxisänderung in Sicht; Kern dabei ist, unter dem Druck von Aids, die Abkehr vom absoluten Abstinenzgebot.
- Im Dezember 1987 fordert der St. Galler Jurist Paul Rechsteiner mit einer parlamentarischen Initiative im Nationalrat die Revision des Betäubungsmittelgesetzes; wiederum steht die Entkriminalisierung des Konsums von Drogen im Mittelpunkt; die Initiative soll vom Nationalrat in der kommenden Sommersession, allenfalls im Herbst behandelt werden.
- Im März wird im Gefolge einer Indiskretion bekannt, dass offensichtlich zwei Drittel der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen sich für eine differenzierte Liberalisierung des Betäubungsmittelgesetzes aussprechen.
- Dies gemäss einem Bericht der Subkommission Drogenfragen der eidg. Betäubungsmittelkommission, der aussteht und auf den Herbst zu erwarten ist.

Verwirrspiel mit Zahlen und Fakten

pf. Stillschweigend übergangen wurden in offiziellen Stellungnahmen zu den publizierten Ergebnissen durch die Kinig die breite Zustimmung der „überwiegenden Mehrheit und bezüglich allen thematisierten Aspekten“ der 111 antwortenden Drogenfachleuten, die im Bericht der Subkommission Drogenfragen unter dem Stichwort „Fachleute“ zusammengefasst wurden. Die Notwendigkeit von Veränderungen in der Drogenpolitik ist wohl nirgends so unbestritten wie eben bei den Fach-Leuten, die im direkten, täglichen Kontakt mit den teils unter unwürdigsten Verhältnissen auf der Gasse lebenden Abhängigen stehen.

Vorsichtiger drückten sich die Justiz- und Polizeidirektionen aus: 60 Prozent der antwortenden 20 Direktionen sprachen sich für eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes aus (zwei Enthaltungen). Deutlicher sprachen sie sich für eine Differenzierung in harte

nen, Strafverfolgungsbehörden sowie Jugend-Gerichte und -Anwaltschaften subsumiert. Die aufgrund der selektiven Auswahl der Ansprechpartner kaum überraschenden, skeptischen Stimmen zu einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes, werden von der ablehnenden Haltung der vor allem in der Strafverfolgung „beschäftigten“ Organe der Staats- und Bezirksanwaltschaften sowie Gremien der Stadt-, Kantonal- und Bundespolizei-Stellen dominiert. Bezüglich der Strafbarkeit des Drogenkonsums sprachen sich beispielsweise die Strafverfolgungsbehörde mit 2 : 12 Stimmen gegen eine Revision, die Sozialinstitutionen mit 13 : 3, sowie die Organe der Justiz knapp mit 6 : 5 für eine Revision aus. In der parlamentarischen Debatte im Ständerat errechnete der Departementsvorsteher in seiner Antwort auf die Motion der CVP-Ständerätin Josi Meier (Luzern) eine Patt-Situation mit den – wohl ver-

Revision des BetmG bezüglich der Strafbarkeit

	Polizei- und Justiz-Direktion	Behörden-Vertreter				Fachleute
		Justiz	Verfolgung	Soz. Inst.	Therap.	
Ja	12	6	2	13	42	46
Nein	8	5	12	3	12	1
k.A.	2	2	5	1	5	5
Total	22	13	19	17	59	52

Von den 26 angeschriebenen Kantonen haben der Kanton Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, Obwalden und Wallis auf eine Stellungnahme verzichtet.

und weiche Drogen aus. „12 von 16 antwortenden Direktionen möchten (zudem) beim Verhältnis von Strafe zu Massnahmen Korrekturen anbringen“, so dass „vermehrt Massnahmen anstelle von Strafen“ möglich werden. Die Drogen-Fachleute sowie die Justiz- und Polizeidirektionen wurden in einer repräsentativen Umfrage im Jahre 1986 vom Bundesamt für Gesundheitswesen im Auftrag der Subkommission Drogenfragen vollständig angeschrieben. Im vorliegenden Teilbericht wurden diese Resultate einer nicht repräsentativen Umfrage des BAG aus dem Jahre 1984 gegenübergestellt. Unter dem Stichwort „Behörden“ werden hier Antworten von einzelnen angeschriebenen Sozialinstitutionen,

repräsentativ erhobenen – Stellungnahmen der Justiz- und Polizeidirektionen, von denen sich drei von fünf antwortenden Direktionen für eine Revision ausgesprochen hatten.

Dieses Kunststück gelingt natürlich nur durch Zahlenakrobatik und strenge Auswahl der Resultate: Das wuchtige Nein der Strafverfolgung, summiert mit den knappen Ja der Justizkreise ergibt eine ablehnende Mehrheit von 17 : 8 Stimmen. Die ebenfalls unter „Behörden-Vertreter“ erfassten Sozialinstitutionen haben da natürlich keinen Platz mehr, da deren Berücksichtigung eine knappe Mehrheit von 21 : 20 Stimmen zugunsten einer Revision ergeben würde.

Für eine Normalisierung der schweizerischen Drogenpolitik

Für die Normalisierung der schweizerischen Drogenpolitik tritt die Sektion Schweiz des „European Movement for Normalisation of Drugpolicy EMNDP“ ein. Der im Dezember des vergangenen Jahres in Basel gegründete Verein wendet sich gegen die heutige Praxis der Drogenbekämpfungsmassnahmen, „weil sie keine Perspektive für die Lösung des Drogenproblems“ bietet. Da einseitige Massnahmen eines einzelnen Landes in der Drogenfrage kaum die weltweiten Drogenprobleme zu lösen vermögen, wird eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit angestrebt.

Marco Ronzani, Präsident der Schweizer Sektion für die Normalisierung der Drogenpolitik und Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg im Breisgau betonte gegenüber der Schweizerischen Kindernachrichtenagentur kinag, dass eine Normalisierung der Drogenpolitik primär auf die „Vermeidung einer Aussonderung und Verelendung von Drogengebrauchern durch Kriminalisierung“ ausgerichtet sein sollte. Es sei heute zweifelhaft, ob eine Drogenpolitik überhaupt mehr als die Verminderung gesundheitlicher Schäden bei Drogenkonsumenten erreichen könne. „Mit dem heutigen Gesetz jedenfalls wird mit strafrechtlichen Massnahmen eine Sozialpolitik betrieben, die weit mehr unerwünschte, schädigende Effekte hat, als sie Probleme zu lösen vermag.“ Ronzani wies im weiteren darauf hin, dass selbst gesundheitspolitisch allerdringlichste Präventivmassnahmen immer noch durch eine „weitgehend gescheiterte Politik der Drogenbekämpfung erschwert würden (AIDS- und Hepatitisverbreitung durch Spritzenabgabeverbote, restriktive Methadonabgabebedingungen etc.)“. Die im Artikel 2 der Statuten festgelegten Zweckbestimmungen betonen ausdrück-

lich auch die „Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und der Menschenrechte in der Auseinandersetzung mit dem Drogengebrauch“, und rufen zur „Beendigung des Kriegs gegen Drogen auf.“

Nur die internationale Koordination der einzelnen Länder-Sektionen garantiert nach Meinung der Initiantengruppe um den holländischen Sozialpsychiatrie-Professor Wijnand Sengers Erfolg bei der Lösung der weltumspannenden Problematik der herrschenden Drogenpolitik. Die Initianten schreiben weiter, dass in den Konsumentenländern nicht nur die eigentlichen Drogenabhängigen und Dealer von der heutigen Drogenpolitik betroffen seien, „sondern alle Menschen, die Menschenrechte und Freiheiten hochhalten.“ An der ersten, internationalen Arbeitssitzung vom 5./6. Februar 1988, an dem Vertreter und Vertreterinnen aus fünf verschiedenen Ländern teilnahmen, wurde die Souveränität und Verantwortlichkeit der einzelnen Länder-Sektionen betont, die sich in ihrem Einsatz gegen die Kriminalisierung und Diskriminierung mit den jeweiligen unterschiedlichen, nationalen Gesetzesbestimmungen auseinanderzusetzen haben. Als Ziel bis zur ersten grossen internationalen Drogenkonferenz vom November 1988 wurde die Schaffung nationaler Komitees/Sektionen in allen europäischen Ländern angegeben. Weitere Informationen sind direkt beim „EMNDP“, Hauptstr. 46, 4102 Binningen, erhältlich.

Peter Frehner, kinag

Jugendverbände fordern langfristig staatlich geregelte Abgabe und Kontrolle von Drogen

pf. Nicht die Droge, sondern die Drogenpolitik stelle heute das grösste Problem dar, kommen die Verfasser eines Grundlagenpapiers zuhänden der Arbeitsgemeinschaft der Jugend-Verbände SAJV zur Einsicht. Sie ermuntern deshalb ihre Mitgliederorganisationen, Drogenprobleme vermehrt zu thematisieren statt zu tabuisieren. Nur im Rahmen einer umfassenden Gesellschaftspolitik könne eine erfolgversprechende Drogen- und Jugendpolitik betrieben werden. Sie kamen zum Schluss, dass Drogen- und Jugendpolitik nur in einer umfassenden Gesellschaftspolitik erfolgreich sein können. Drogenprobleme müssten vermehrt „thematisiert, statt tabuisiert“ werden. Wenn politische Entscheide auf ihre „Lebensverträglichkeit“ überprüft werden müssten, könnte eher vermieden werden, dass immer mehr Menschen sich in „Ersatzwelten“ flüchten müssten. „Die negative Wertung dieser Fluchtmittel lenkt von den eigentlichen Problemen ab“, schreiben die Autoren weiter. Obwohl illegale Drogen fast ausschliesslich selbstschädigend wirken,

werden sie mit massivsten Strafandrohungen bedacht. Ganz im Gegensatz etwa zu den „anerkannten Suchtformen“, unter denen die Gesellschaft zu leiden bereit ist: Umweltverschmutzung, Atemwegbeschwerden, Verkehrsunfälle, Kreislauferkrankungen, Herzinfarkte, Nikotin-, Koffein- und Alkoholabhängigkeit“.

Die „Kultur der Arbeit“ habe die Kultur des Geniessens fast vollständig verdrängt, „einzig Konsum und Sucht (seien) Realität geblieben“, führen die Beauftragten der SAJV-Studie zuhänden des Vorstandes aus.

Aus realpolitischen Überlegungen fordern sie deshalb längerfristig Straffreiheit für Erwerb, Besitz zum Eigenkonsum und Konsum von Drogen sowie eine staatlich geregelte Abgabe und Kontrolle von Drogen. Als Sofortmassnahme plädieren die Jugendverbände für eine liberalere Abgabep Praxis von Methadon als legales, ärztlich verordnetes Medikament und den straffreien Konsum von Cannabis und die schrittweise Legalisierung des Handels mit Cannabisprodukten.

Die Kette zum Thema Drogenpolitik

ein Informationspaket von 40 Seiten, nur als ganzes zu bestellen zum Preis von Fr. 15.— bei:
die Kette
Nauenstrasse 5
4052 Basel

Ein Schlüssel, der nicht passt – Kosten und Unsinn einer repressiven Drogenpolitik

Eine Bestandes- und Kostenaufnahme am Beispiel Basel, von Dieter Thommen und Lothar Schmid, Juni 1983

Von einem Widerspruch zum nächsten – Fachtagung „Drogenabhängige im Strafvollzug“

Über die Problematik von Drogenabhängigen im Strafvollzug – Sonderabteilung für Drogenabhängige? von Marianne Winterhalter, Stefan Ryser und Any Wüthrich
März 1984

Drogentherapie: Drogenfreiheit in Frage stellen

Ein Interview mit Stephan Quensel, Jurist und Professor für Rehabilitation an der Universität Bremen – ein engagierter Kritiker der gegenwärtigen Drogenpolitik und Drogentherapie, von Marianne Winterhalter
März 1984

Methadonbericht der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission

Übersicht über einen sechzigseitigen Bericht, der von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. A. Uchtenhagen, Zürich, erarbeitet und im Mai 1984 vorgelegt worden ist, von Dieter Thommen
September 1984

Neue Wege – Ansätze zu einer neuen Drogenpolitik

Eine Bestandesaufnahme über Probleme in der Drogenhilfe und ein Vorschlagskatalog für Veränderungen (u.a. Liberalisierung/Entkriminalisierung des Drogenkonsums), von Katrin Kroner, Contact Bern
Dezember 1984

10 Jahre Betäubungsmittelgesetz mit folgenden Beiträgen:

- zur geschichtlichen Entwicklung der Schweizerischen Drogen Gesetzgebung, von Christian Bernath
- Sonderabteilungen schaffen oder Drogenpolitik revidieren? 6 Thesen von Pia Frey
- Stellungnahme des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute VSD gegen die Schaffung von Sonderabteilungen für Drogenabhängige in der Strafjustiz
Juni 1985

Amnestie für jugendliche Drogen delinquenten

Das Amnestiebegehren des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute VSD im Wortlaut
September 1985

Wird Drogenkonsum straffrei?

Rechtsgutachten von Dr. Pierre Joset und Strafgerichtspräsident Peter Albrecht zum Betäubungsmittelgesetz, aus: plädoyer 5/85, von Greta Leuterburg
Dezember 1985

Bilder und Szenen aus Holland – wie Drogenpolitik auch noch aussehen könnte

„...kein Bericht über eine Studienreise, eher ein Video auf Papier...“, von Marie-Louise Ernst

Motion Fetz

Einladung an den Bundesrat zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes, Motion vom 9.12.85 im Nationalrat; mit Begründung von Anita Fetz und Stellungnahme des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute VSD
Juni 86

Perspektiven einer neuen Drogen politik

Separatdruck (dossier Kette) der Arbeitsgruppe „Revision Betäubungsmittelgesetz“ des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute VSD: Übersicht und Begründung der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen
Dezember 1986

Drogenersatz – Ersatzpolitik?

Zur Diskussion um die Ersatzstoff-Abgabe (Substitutionsbehandlung/Methadon) an Heroinabhängige; mit Beiträgen von:

- Markus Eisenring, Leiter Sonnenbühl Brütten
- Dr. med. Mario Gmür, Oberarzt im Sozialpsychiatrischen Dienst der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich
- Prof. Dr. Dieter Ladewig, leitender Arzt der Toxikomanieabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel
- Dr. med. Andreas Manz, Psychiater
März 1987

Kurswechsel in der Drogenpolitik

Der Wandel in der offiziellen Drogenpolitik der Kantone Zürich, Bern, Aargau und Basel zeichnet sich ab, von Peter Hagemann
Dezember 1987

Parlamentarische Initiative Rechsteiner 87.232

Die parlamentarische Initiative des St. Galler Juristen Paul Rechsteiner vom 18.12.87 im Nationalrat zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes im Wortlaut

Aus der vorliegenden Ausgabe: alle Artikel zum Thema Drogenpolitik

Literatur zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes

Dr. iur. Pierre Joset

Die heutige Drogenpolitik: gekennzeichnet durch die Kriminalisierung und ihre Auswirkungen

Separatdruck aus: Schweizerische Ärztezeitung Band 68, 1987, Heft 5
Verlag Hans Huber, Bern

Drogengruppe des Vereins NEU-START Basel:

Kriminalisierung ist keine Lösung – Entwurf einer künftigen Drogenpolitik

NEU-START, Verein für Bewährungs- und Kredithilfe für Straftatlässene, 1983

Adresse: Therwilerstrasse 7, 4054 Basel

Verein Schweizerischer Drogenfachleute VSD:

Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes – ein konkreter Vorschlag

von Dr. Pierre Joset, Advokat, und Dr. Peter Albrecht, Strafgerichtspräsident

Herbst 1986

Adresse: Sekretariat VSD, Rebenweg 16, 4143 Dornach

Dr. Peter Albrecht

Die Revision der Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes

Zusammenfassung eines Kurzreferates, gehalten an VSD-Presskonferenz vom 27.11.86 in Bern in: Sozialarbeit Nr. 4, April 1987

Schweizerische Drogenpolitik und Drogenhilfe im Wandel

eine Schwerpunkt-Nummer von „Sozialarbeit“ mit Beiträgen von Vigeli Venzin, Mitarbeiter/innen der Jugendberatungszentren Grenchen und Solothurn, Pierre Joset, Peter Aebbersold, Peter Albrecht, Felix Hürlimann, Alfred Studer, Heinz Frei, Marie-Louise Ernst, Albert W. Stahel
Sozialarbeit Nr. 4, April 1987